

Kreis Reutlingen
Gemeinde Hohenstein - Ödenwaldstetten

Bebauungsvorschriften zum Bebauungsplan "Breite Wiesen"

1. Planungsrechtliche Festsetzungen (§ 9 Abs. 1 BBauG und BauNVO)
- 1.1. Art der baulichen Nutzung: Allgem. Wohngebiet WA
(§ 4 BauNVO)
- 1.2. Maß der baulichen Nutzung: Zahl der Vollgeschosse 1
Grundflächenzahl GRZ 0,4
Geschossflächenzahl GFZ 0,4
- 1.3. Bauweise (§ 22 BauNVO): offene Bauweise
- 1.4. Stellung der Gebäude: Hausrichtung wie im Plan ein-
gezeichnet. Garagen nach
Möglichkeit in das Hauptge-
bäude einbezogen oder an das
Hauptgebäude angebaut.
- 1.5. Sockelhöhe: wird vom Architekten in Zu-
sammenarbeit mit der Bau-
ordnungsbehörde festgelegt.
2. Bauordnungsrechtliche Festsetzungen (§ 111 LBO)
- 2.1. Dachformen: Satteldach
Dachneigungen: sind durch Einschrieb im
Lageplan festgelegt.
- 2.2. Dachausbau mit Dachladen: ist bei den Gebäuden "Unter
den Linden" 1-5 möglich.
- 2.3. Kniestock: ist bis zu 50 cm einschl.
Sparrenschwelle zulässig.
- 2.4. Dachdeckung: engobierte Ziegel
- 2.5. Einfriedigungen: Sofern die Grundstücke über-
haupt Einfriedigungen erhal-
ten sollen, sind diese in
Form von Hecken, Latten oder
Scherenzaun in einer Höhe von
höchstens 1,00 m auszuführen.
Spanndrähte und Maschendraht-
netze, die von einer Hecke
eingewachsen werden, sind zu-
gelassen.
- 2.6. Farbgebung: Auffallende, insbesondere
grelle Farben sind zu ver-
meiden.
- 2.7. Geländegestaltung: Der natürliche Geländeverlauf
darf durch übermäßige Auffül-
lungen oder Abgrabungen nicht
beeinträchtigt werden. Die
Geländeverhältnisse der Nach-
bargrundstücke sind zu be-
rücksichtigen.
3. Begründung: Der Bebauungsplan "Breite
Wiesen" setzt die städtebau-
liche Ordnung für dieses Ge-
biet fest. Der Gemeinde Öden-

3. Begründung:

Beigungsstücke sind zu be-
rücksichtigen.

Der Bebauungsplan "Ereite
Wiesen" setzt die städtebau-
liche Ordnung für dieses Ge-
biet fest. Der Gemeinde Öden-
waldstetten werden ca.
DM an Erschließungs-
kosten entstehen.

Aufgestellt:

Münsingen, den 7.2.71

M. Brändle

Architekturbüro Rudolf Brändle
742 Münsingen, Hauptstrasse 6

Bebauungsplan geändert :

Münsingen, den 16.2.76

M. Brändle

Architekturbüro Rudolf Brändle

Verfahrensvermerke:

Als Entwurf vom Gemeinderat festgestellt am ..17.2.1976.....

Als Entwurf gemäß § 2 Abs. 6 BBauG ausgelegt
vom ...23.2.1976..... bis ...23.3.1976.....

Auslegung bekannt gemacht am ..21.2.1976.....

bzw. in der Zeit vom bis durch Einrücken in
das gemeindliche Mitteilungsblatt.....

Als Satzung gemäß § 10 BBauG vom Gemeinderat beschlossen
am ...4. Mai 1976.....

Genehmigt gemäß § 11 BBauG vom LEA M. Brändle mit Erlaß vom 26.8.76
Nr. 31/6-612.21-Ma/S

Ausgelegt gemäß § 12 BBauG vom 13.9.1976 bis 30.9.1976

Genehmigung und Auslegung bekanntgemacht am 11.9.1976

bzw. in der Zeit vom bis durch Hinweis
im Mitteilungsblatt.....

In Kraft getreten am 1.10.1976

Hohenstein, den 6.10.1976

Brändle



(Bürgermeister)